

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

17. WP - 34. Sitzung

Finanzausschuss

17. WP - 65. Sitzung

am Donnerstag, dem 19. Januar 2012, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses

Susanne Herold (CDU)	Vorsitzende
Heike Franzen (CDU)	
Daniel Günther (CDU)	
Marion Herdan (CDU)	
Wilfried Wengler (CDU)	
Martin Habersaat (SPD)	
Dr. Henning Höppner (SPD)	
Hans Müller (SPD)	
Cornelia Conrad (FDP)	
Kirstin Funke (FDP)	
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. v. Anke Erdmann
Björn Thoroe (DIE LINKE)	i. V. v. Ellen Streitbürger
Anke Spoorendonk (SSW)	

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Peter Sönnichsen (CDU)	Vorsitzender
Niclas Herbst (CDU)	
Tobias Koch (CDU)	
Hans Hinrich Neve (CDU)	
Katja Rathje-Hoffmann (CDU)	i. V. v. Astrid Damerow
Birgit Herdejürgen (SPD)	
Olaf Schulze (SPD)	
Jürgen Weber (SPD)	
Oliver Kumbartzky (FDP)	
Katharina Loedige (FDP)	
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ulrich Schippels (DIE LINKE)	
Lars Harms (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:

Seite

- | | |
|--|----------|
| 1. Bericht von Wissenschaftsminister Jost de Jager zum Vergabeverfahren UKSH | 5 |
| 2. Sonderbericht des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein zu der schleswig-holsteinischen Hochschullandschaft und ihrer Finanzierung vom 9. November 2011 | 7 |

Die Vorsitzende des Bildungsausschusses, Abg. Herold, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht von Wissenschaftsminister Jost de Jager zum Vergabeverfahren UKSH

M de Jager gibt einen Zwischenbericht zum Vergabeverfahren UKSH, nachdem die Landesregierung am 13. September 2011 entschieden habe, die bauliche Sanierung des UKSH durch ein ÖPP-Verfahren zu realisieren und die Einleitung eines wettbewerblichen Dialogs vorzubereiten, und sich der Landtag diese Entscheidung am 16. September 2011 zu eigen gemacht habe. Das Bauvolumen für die Krankenversorgung betrage 380 Millionen €. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO komme in ihrem Gutachten vom 16. Januar 2012 zu dem Ergebnis, dass die veranschlagten Flächen und Kosten realistisch seien und eine Rationalisierungsrendite von 47 Millionen € erreicht werden könne, und empfehle die Einleitung des wettbewerblichen Dialogs, mit dem man Veränderungen am Modell vornehmen könne. Die Beschlussfassung des Kabinetts sei für den 28. Februar 2012 vorgesehen. Die zeitgleiche Durchführung der Sanierung der Gebäude für Forschung und Lehre von 2014 bis 2020 für 160 Millionen € müsse aus dem Haushalt finanziert werden. Die bauliche Sanierung des UKSH bedürfe keiner tarifrechtlichen Vereinbarung mit den Beschäftigten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss erwidert er, BDO bestätige die Auffassung der Landesregierung, dass die Realisierung der Maßnahme im Wege eines ÖPP-Modells wirtschaftlich sinnvoll sei. Das BDO-Gutachten werde er den Ausschüssen nach der Kabinettsberatung zur Verfügung stellen. Jetzt gehe es darum, die Fortsetzung der wirtschaftlichen Sanierung und Umsetzung des baulichen Masterplans auf der Basis eines ÖPP-Modells auf den Weg zu bringen. Über die zukünftige Struktur des UKSH und den Vorschlag der beiden Fakultäten, den er wissenschaftspolitisch nachvollziehen könne, müsse man in Ruhe beraten.

Dr. Hendriks weist darauf hin, im Rahmen des wettbewerblichen Dialogs, in den vonseiten des UKSH die Frage der gesellschaftsrechtlichen Struktur aufgenommen werde, würden unterschiedliche Modelle angeboten. Die Frage der Struktur des Facility Managements oder der Einstellung eines technischen Direktors werde unter Optimierungsaspekten in der Phase des wettbewerblichen Dialogs geklärt. Bei der Durchführung des wettbewerblichen Dialogs sei

man auf den Einkauf von Sachverstand angewiesen; es laufe eine Ausschreibung für die technisch-medizinische Beratung und eine Ausschreibung für die rechtliche und wirtschaftliche Beratung. Die Investitionsbank habe bereits ein Grobkonzept für die Finanzierung erstellt.

Die Ausschüsse nehmen den Zwischenbericht des Wissenschaftsministers zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Sonderbericht des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein zu der
schleswig-holsteinischen Hochschullandschaft und ihrer Finanzierung
vom 9. November 2011**

hierzu: Vertraulicher [Umdruck 17/3387](#)

P Dr. Altmann sieht aufgrund der Haushaltslage und der Schuldenbremse keine Möglichkeit, die Zuschüsse des Landes an die zugegebenermaßen unterfinanzierten Hochschulen zu erhöhen. Der Landesrechnungshof habe Vorschläge erarbeitet, wie die Finanzierungslücke bei den Hochschulen geschlossen werden könne.

MDgt Dr. Eggeling zeigt folgende Stellschrauben auf: Die Zahl der Medizinstudienplätze müsse reduziert werden, die durchschnittlich jeweils 200.000 € kosteten. Dem steigenden Lehrbedarf solle mit der Einführung von Lehrprofessuren begegnet werden, die keineswegs einen Niedergang der Forschung bewirkten. Es sollten nachgelagerte, sozialverträgliche Beiträge der Studierenden eingeführt werden (500 € pro Semester) - diese führten auch nach Auffassung des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung weder zu einer Minderung der Studierneigung noch zu einer sozialen Ausgrenzung von „Randgruppen“ -, in gleicher Höhe könnte sich nach Vorschlag von Dr. Christian Bode, ehemaliger DAAD-Generalsekretär, der Bund an der Studienfinanzierung beteiligen.

P Dr. Altmann macht darauf aufmerksam, dass die Hochschullehre besonders notleidend sei und die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel nicht einmal jeden zweiten Studierenden zum Abschluss führe. Aber auch die Spitzenforschung müsse ausfinanziert werden. Eine besondere Herausforderung sei die Bewältigung des doppelten Abiturjahrgangs nach Auslaufen des Hochschulpakts. Er sieht Landtag und Landesregierung in der Pflicht, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, die notwendigen Grundsatzentscheidungen zur strukturellen Entwicklung des Hochschulwesens zu treffen und auf der Grundlage einer schlanken und belastbaren Zielvereinbarung für eine verlässliche Finanzierung der Hochschulen zu sorgen.

Abg. Andresen lehnt die Einführung von Studiengebühren ab und vermisst von der Landesregierung die Vorlage von Zahlen zu Studienabbrecherquoten und eines strategischen Landeshochschulplans.

Abg. Weber spricht sich dafür aus, den Anteil der Ausgaben für Hochschule und Wissenschaft am Landeshaushalt zu erhöhen, fragt nach Möglichkeiten, das Geflecht von Fachhochschulen und Universitäten neu zu ordnen, die Zahl der Studienabbrecher zu reduzieren und das Verfahren der leistungsorientierten Mittelvergabe zu verbessern.

Abg. Thoroe beklagt, dass die Hochschulen strukturell unterfinanziert seien, und lehnt die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen ab, zum Beispiel die Einführung der Lehrprofessur oder Studiengebühren.

Abg. Funke steht auf dem Standpunkt, dass Studienbeiträge nicht zum Schließen von Haushaltslücken, sondern nur zur Verbesserung der Qualität der Lehre verwendet werden und Studierwillige zum Beispiel aus der Mittelschicht, die keinerlei staatliche Unterstützung erhielten, nicht von der Aufnahme eines Studiums abgehalten werden dürften. Sie bittet den Rechnungshof um Stellungnahme zu einer Aufhebung der Kooperationsverbots in der Bildungspolitik und der Bedeutung einer Veränderung der inneren Struktur und einer Stärkung der Finanzautonomie der Hochschulen.

M de Jager erwidert, mit einer Absolventenquote von 74 % liege Schleswig-Holstein im Bundesvergleich auf Platz 7. Zweifel an der Wirksamkeit der leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung und der Bemessung des Sockelbudgets seien nicht unberechtigt. Die Abschaffung des Hochschulentwicklungsplans sei richtig, gleichwohl seien bestimmte Zielvorgaben für die Wissenschaftsplanung insgesamt sinnvoll.

P Dr. Altmann befürwortet eine Aufhebung der Kooperationsverbots in der Bildungspolitik.

MDgt Dr. Eggeling betont, wichtig sei eine schlanke, belastbare, nachvollziehbare Grundfinanzierung der Hochschulen auf der Grundlage von realistischen Zielvereinbarungen. Auf das Problem der Studienwechsler oder -abbrecher habe die CAU zum Beispiel im Fach Informatik mit mehr Beratung reagiert. Die Diskussion über das Verhältnis von Fachhochschulen und Universitäten müsse weiter geführt werden.

In Bezug auf die Zielvereinbarungen erinnert M de Jager daran, dass das Land die Finanzmittel für die Universität Flensburg seinerzeit um 2 Millionen € erhöht habe.

Abg. Habersaat lehnt die Einführung von Studiengebühren und Aufnahmetests mit dem Ziel, Abbrecherquoten zu senken, ab, weil beide Maßnahmen eine Hürde zur Aufnahme eines Studiums bedeuteten, und setzt auf den Ausbau der Studienberatung. Er bittet den Rechnungshof,

seine Vorstellungen zur Reduzierung der Zahl der Medizinstudienplätze und zur Gründung hochschulübergreifender Verbünde näher zu erläutern.

Auch Abg. Heinold verweist auf die Bedeutung der Studienberatung und die von der Politik einhellig artikulierte Ablehnung von Studiengebühren. Sie möchte wissen, wie sich die Rücklagen der Hochschulen 2010 und 2011 entwickelt hätten und inwieweit es Überlegungen zu einer weiter gehenden Budgetierung der Hochschulen gebe.

AL Dr. Ahrens sagt eine schriftliche Beantwortung zu und weist darauf hin, dass die Bildung von Rücklagen für die Fakultäten in einem bestimmten Umfang erforderlich sei und Drittmittel zweckgebunden seien. Die Budgetierung gebe den schleswig-holsteinischen Hochschulen wie in anderen Bundesländern gewisse Freiheiten.

Eine Frage von Abg. Andresen beantwortet M de Jager dahin, die Fortschreibung des hochschulpolitischen Konzepts könnte ein geeigneter Weg sein, die Diskussion über Zielgrößen und Zielvorgaben der Hochschulentwicklung in Gang zu setzen.

Abschließend stellt P Dr. Altmann klar, der Rechnungshof verfolge nicht die Absicht, die Zahl der Studienanfänger zu reduzieren, sondern wolle vielmehr die Studienberatung verbessern und das Bewusstsein der Studierwilligen in ihrem eigenen Interesse schärfen. Zur Reduzierung der Zahl der Medizinstudienplätze habe der Rechnungshof Vorschläge unterbreitet. Der finanzielle Druck werde es immer erforderlicher machen, zu einer Abstimmung und Arbeitsteilung der Hochschulen zu kommen, zum Beispiel bei den Theologischen Fakultäten.

Die Ausschüsse nehmen den Sonderbericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Die Bildungsausschussvorsitzende, Abg. Herold, schließt die Sitzung um 15:30 Uhr.

gez. Susanne Herold

Vorsitzende des Bildungsausschusses

gez. Peter Sönnichsen

Vorsitzender des Finanzausschusses

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer